

BCC BÜCHLER CARNEVALS CLUB e.V.
Anmeldung zum Rosenmontagszug

Gruppen/Vereinsname:

Ansprechpartner Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Unsere Fußgruppe stellt dar:

Anzahl der Gruppenmitglieder:

Wir haben dazu einen Motivwagen: ja/nein Personen auf Wagen: ja/nein

Unser Motivwagen stellt dar:

Wagen bzw Gruppenbeschreibung:

Anzahl der Personen auf dem Wagen:

**Am Rosenmontagszug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Straßenzulassungsordnung entsprechen. Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite. (Hinweise)
Weiter hat jeder Zugteilnehmer min. 4 Wagenabsicherungen, jeweils 2 auf beiden Seiten, zu stellen.**

Wagenabsicherung (min. 4 Personen) mit 2 Seilen zur seitlichen Absicherung

Name 1. Person

Name 2. Person

Name 3. Person

Name 4. Person

Name 5. Person

Name 6. Person

Zugmaschine

Gerät:

Fahrer

Wir nehmen am Rosenmontagszug teil seit:

Zugmusik: Wir haben eigene Musik dabei: (Ja/Nein) *siehe Hinweis Zugordnung*

Möchten In die Nähe einer Kapelle (Ja/Nein)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies nur eine Wunschabfrage ist. Leider können wir dies aus organisatorischen Gründen nicht immer garantieren.

Wir halten uns an die Anweisungen der Zugaufsicht, bzw. der Zugordnung und haben die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens zur Kenntnis genommen

Unterschrift:

Arno Zillgen
Bergstraße 7
56823 Büchel
arno.zillgen@web.de

Hinweise für Teilnehmer des Rosenmontagszuges:

- **Besonderer Hinweis im Vorfeld sind zusätzlich zu beachten:** Bei **An und Abfahrt zum Festumzug** ist **keine Personenbeförderung zulässig**. Diese Fahrten unterliegen nicht der Zugstrecke und somit nicht der Verantwortung des BCC Büchel e.V.
- **Den Anweisungen der Zugleitung bzw. den verantwortlichen des BCC Büchel e.V. sowie den öffentlichen Behörden (Polizei, Feuerwehr, etc.) ist Folge zu leisten.**
- Der Fahrer der Zugmaschine muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis passend zum jeweiligen Fahrzeugtyp sein und sich zu jeder Zeit an die geltenden Regeln der STVO halten.
- Die vom Veranstalter vorgegebene Zugstrecke darf nicht verlassen werden.
- Die Teilnahme mit Pferden oder eines zulassungs- /versicherungspflichtigen Kraftfahrzeuges bedarf der vorherigen Rücksprache mit der Zugleitung.
- **Die Wagenengel** haben dafür Sorge zu tragen, dass zu keiner Zeit des Umzugs eine Gefährdung von Zuschauern sowie Teilnehmern entstehen darf.
- Es dürfen keine verbotenen - **spitzen, scharfen oder schweren Gegenstände** - die entweder das Publikum oder andere Zugteilnehmer gefährden können, **geworfen oder verteilt** werden. Die Verwendung von **Schuss-Apparaten** ist **verboten**
- **Der Ausschank, die Ausgabe und der Verzehr** von alkoholischen Getränken sind nur nach den geltenden Regeln des **Jugendschutzgesetzes** erlaubt,
- Musik ist dem Thema Karneval entsprechend und in angemessener Lautstärke auf den Wagen abzuspielen.

Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Betriebserlaubnis für Fahrzeuge (§ 18 StVZO, jetzt §1 FZV)

Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug, das auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt wird, eine Betriebserlaubnis (BE) erteilt sein. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopie der ABE, EBE) muss ausgestellt sein.

Für Fahrzeuge, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-Ausnahme VO) eingesetzt werden und die mit An- oder Aufbauten versehen sind, erlischt die BE nicht, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden*) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) begutachtet werden. Die Bestätigung, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bestehen, wird vom aaS im Gutachten nach Abschnitt 5 bescheinigt.

***) WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN SIND INSBESONDERE ÄNDERUNGEN AN FZTEILEN, DEREN BESCHAFFENHEIT BESONDEREN VORSCHRIFTEN UNTERLIEGEN, WIE ZUG EINRICHTUNGEN, BREMSEN, LENKUNG SOWIE AN- ODER AUFBAUTEN, DURCH DIE DIE ZULÄSSIGEN ABMESSUNGEN, ACHSLASTEN UND GESAMTGEWICHTE ÜBERSCHRITTEN WERDEN.**

- Es ist darauf zu achten, dass jeder Zugteilnehmer und Zuschauer Spaß am karnevalistischen Brauchtum hat.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Büchler Rosenmontagszug